

Beschluss-Vorlage 2021/0306 zur Sitzung am 12.10.2021
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Konsolidierter Jahresabschluss 2017, Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO - Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik oder der doppelten kommunalen Buchführung zu führen.

Kommunen, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss gemäß Art. 102a GO aufzustellen.

Der konsolidierte Jahresabschluss ist grundsätzlich ab dem fünften Haushaltsjahr, das dem Haushaltsjahr der Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik folgt, zu erstellen. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde kann auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen, wenn die vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Eine generelle Regelung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses ist nicht vorgesehen.

Seit 2010 führt die Stadt Germering ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik. Sie hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen. Erstmals ist der konsolidierte Jahresabschluss für das Jahr 2017 aufzustellen.

Nach dem Gesetzeswortlaut des Art. 102 Abs. 2 GO ist der konsolidierte Jahresabschluss innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Stadtrat vorzulegen. Die Verwaltung bittet die verspätete Vorlage zu entschuldigen.

Hierzu ist zu erwähnen, dass die Priorität zunächst auf die Erstellung der städtischen Jahresabschlüsse zu legen war. Ein rechtssicherer Konsolidierungsleitfaden mit amtlichen Mustern und einer eindeutigen Vorgehensweise liegt darüber hinaus erst seit dem 02.01.2019 vor. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie dem Bayerischen Städtetag ist Germering eine der wenigen Kommunen, die diese rechtliche Vorgabe überhaupt schon umsetzt.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kommune sowie der nachgeordneten Aufgabenträger (z.B. Eigenbetriebe) zu einem Gesamtabchluss zusammen. Er besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus der konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung. Ihm sind eine Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik), eine Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik) und ein Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik) beizufügen.

Der vorliegende Abschluss ist in Zusammenarbeit zwischen der städtischen Finanzverwaltung, den beiden Eigenbetrieben und dem AmperVerband entstanden. Er orientiert sich an o. g. Leitfaden des bayerischen Innenministeriums (Stand: 02.01.2019).

Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Germering“ zu ermöglichen. Diese Schaffung eines Gesamtüberblicks wird als eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts nun umgesetzt.

Der „Konzern Stadt Germering“ umfasst neben dem Kernhaushalt die zwei Eigenbetriebe „Stadthalle Germering“ und „Stadtwerke Germering“ sowie den Zweckverband „AmperVerband“.

Die Eigenbetriebe, welche keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, werden mithilfe einer Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Dabei werden die Aktivitäten und sonstige interne Verflechtungen zwischen der Kommune und der beiden Eigenbetriebe eliminiert.

Mit dem AmperVerband als Körperschaft des öffentlichen Rechts findet eine Quotenkonsolidierung statt. Seine Zahlen werden anhand der städtischen Beteiligungsquote von 23,10 % in den Konzernabschluss einbezogen und somit anteilig mit jenen der Stadt und der beiden Eigenbetriebe in Beziehung gesetzt.

Die Beteiligungen an der Strom Germering GmbH, an der Gasversorgung Germering GmbH werden zum 31.12.2017 aufgrund von Minderheitsbeteiligungen nicht „herausgerechnet“. Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH wird auf Grund eines zu geringen Anteils an relevanten Werten ebenso nicht „herausgerechnet“. Sie bleiben als Beteiligungen in der konsolidierten Vermögensrechnung sichtbar.

Die **Bilanzsumme zum 31.12.2017** erhöht sich von 276.891.281,59 Euro um rd. 3,36 % auf **286.206.398,02 Euro**.

Das **Eigenkapital zum 31.12.2017** steigt um rd. 8,00 % von 154.594.211,44 Euro auf **166.962.353,69 Euro**.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 8.589.802,76 Euro**.

Die **Kapitalflussrechnung 2017** schließt mit einem **positiven Saldo von 1.370.341,45 Euro**. Damit erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 38.234.756,72 Euro.

Die **Eigenkapitalübersicht** zeigt für das **Bilanzjahr 2017** eine **Steigerung des Eigenkapitals von 8,0 %**.

Einzelheiten über den konsolidierten Jahresabschluss 2017 sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die Anlagen des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 werden lediglich in Session zur Verfügung gestellt.

Die **örtliche Prüfung** durch den Rechnungsprüfungsausschuss (gemäß Art. 103 GO) findet am 21.10.2021 statt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung **stellt** der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss **fest** und beschließt über die **Entlastung** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 ff. werden zeitnah vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten konsolidierten Jahresabschluss 2017 mit seinen Bestandteilen zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf

genehmigt OB

Anlage 1_Konsolidierungsbericht 2017

Anlage 2_Anlagen zum Konsolidierungsbericht 2017